

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 19 (1925)
Heft: 5

Rubrik: Fürsorge für Taubstumme

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der Reformatoren endlich allgemeines Verständnis entgegenbringt, ist die Erfüllung derselben schwieriger geworden, als sie es früher gewesen wäre! Der Arbeits- und Geschäftsbetrieb hat ein so beschleunigtes Tempo eingeschlagen, daß viele Mindererwerbsfähige jetzt ausgeschlossen sind von der Verwendung bei Arbeiten, für die sie geeignet wären. Dennoch ist gegenwärtig ein rühmlicher Wetteifer, den noch arbeitsfähigen Alten, Gebrechlichen, Anormalen — neuestens auch mit Einschluß der Schwerhörigen — durch Arbeitsbeschaffung die beste Art der Fürsorge zu leisten. Die Taubstummenfürsorge hat bei diesem Bestreben einen schwierigen Stand, einmal weil die Taubheit an sich schon nur ein beschränktes Arbeitsgebiet offen läßt, sodann weil die Taubstummen aus eben genanntem Grund vermehrte Konkurrenz bekommen haben. Darum bleibt unserm Fürsorgeverein seine in der Hauptsache finanzielle Unterstützungsarbeit nach wie vor bestehen, wenn auch der Taubstummenpfarrer sich angelegen sein läßt, Arbeitsmöglichkeiten zu beschaffen. Wir danken darum allen denen, die auch im Jahr 1924 dem Fürsorgeverein ihre Hilfe haben angedeihen lassen, insbesondere auch den Sammlern und Sammlerinnen, die manchen Kilometer gelaufen sind, um die Gaben bei Mitgliedern und Freunden abzuholen.

461 Mitglieder und andere Geber haben im ganzen zusammengelegt Fr. 3229.35, inbegriffen Legat St.-T. Fr. 500.—, Beiträge von zwei Bankgeschäften in Zürich und Winterthur und die Gaben der Kirchenpflegen von Knonau und Wald. Daraus wurden 17 Taubstumme mit Fr. 900.— unterstützt; 23 Bedürftigen wurde wieder die Taubstummen-Zeitung bezahlt. Taubstummen-Bund, Taubstummen-Fonds, die Heime in Regensberg und Uetendorf erhielten die in der Rechnung ersichtliche Hilfe. An der „Taubstummen-Findustrie Lyß“, die mit Taubstummen kunstgewerbliche Lederwaren herstellt, beteiligten wir uns mit Übernahme von zehn Anteilscheinen im Betrage von Fr. 1000. Die am 1. März 1924 stattgehabte Vereinsversammlung hieß die Arbeit des Vorstandes gut und bewilligte noch Fr. 50.— an einen Erholungsaufenthalt von taubstummen Kindern aus Heidelberg in der Taubstummenanstalt Wabern. Unsere zürcherischen Heime in Turbenthal und Regensberg haben beide Erweiterung nötig, um solchen Taubstummen helfen zu können, die vom heutigen hastigen Geschäftsleben ausgeschlossen werden als zu langsame und zu mühsame Arbeiter. Möge

darum der Fürsorgeverein auch für seine diesbezüglichen Bestrebungen fernerhin verständnisvolle Hilfe finden.

Für den Vorstand: P. Stärkle, Vorsteher, Turbenthal, Präsident; H. Wirt, Kaufmann, Zürich, Altuar; G. Weber, Taubst.-Pfarrer, Zürich, Quästor.

Bündnerischer Hilfsverein für Taubstumme. Durch Mitwirkung des Vereins waren im verflossenen Jahre 23 taubstumme Böglinge in verschiedenen Anstalten, hauptsächlich in St. Gallen, Hohenrain und Bettingen zur Ausbildung untergebracht. Die Schul- und Verpflegungskosten beliefen sich auf Fr. 14,142.40, woran Eltern, Gemeinden und Private Fr. 6637.30 leisteten, sodaß der Verein Fr. 7505.10 zu leisten hatte. Der Verein veranstaltet alle fünf Jahre eine Kollekte im Kanton, sodaß die Auslagen aus den Zinserträgnissen des Fonds zur Gründung einer kantonalen bündnerischen Taubstummenanstalt aus einem Beitrag des Kantons und aus allfälligen Zuwendungen geschöpft werden müssen. Leider waren die Geschenke im letzten Jahre besonders zurückgeblieben, sodaß das finanzielle Gleichgewicht mit Mühe erhalten werden konnte. Möchte nur der Wunsch des Vorstandes, daß sich zu den bisherigen Gönnern und Wohltätern an den armen Taubstummen im laufenden Jahre neue gesellen zur Unterstützung des Liebeswerkes, in Erfüllung gehen. (Postcheck-Konto X 1114.)

Fürsorge für Taubstumme

Aus dem Bericht über die Taubstummenpastoration im Kanton Bern 1923/24. Die inhaltsreichen Quartalberichte des Herrn Pfarrer Lädrach hinterlassen den Eindruck, daß eine Brücke hinüberführt vom Prediger und Seelsorger zu seinen Pflegebefohlenen und daß diese für das ihnen Gebotene dankbar sind.

Mit einer einzigen Ausnahme konnten während der Berichtsperiode alle vorgesehenen Gottesdienste in den 16 Predigtzentren des Kantons abgehalten werden. Die meisten Gottesdienste fanden wie gewohnt in Bern statt, nämlich jeden ersten Sonntag des Monats, sowie am Karfreitag (mit Abendmahlfeier), am Bettag und in der Weihnachtszeit. Von den übrigen 49 Predigten des Jahres 1924 fielen je 4 auf Gstaad, Trutigen, Schwarzenburg,

Stalden und Thun; je 3 auf Biel, Burgdorf, Herzogenbuchsee, Huttwil, Interlaken, Langenthal, Langnau, Lyss, Sumiswald und 2 auf das Taubstummenheim Uetendorf. Als Lokal dient in Bern die schöne Chorkapelle der französischen Kirche; anderwärts wird die Kirche, der Gemeindesaal, die Unterweisungsstube, das Vereinshaus oder der Blaukreuzsaal für die Zusammenkünfte freundlichst zur Verfügung gestellt. Die Predigtstunde muß je nach den örtlichen Verhältnissen, mit Rücksicht auf die Wege, welche die Teilnehmer vorher und nachher zurückzulegen haben, und im Kampf mit der gelegentlichen Mängelst des Eisenbahnhaftrplans bestimmt werden.

Bedeutet schon die Vorbereitung jedes einzelnen Gottesdienstes, wozu auch die persönliche Einladung aller Taubstummen des betreffenden Kreises gehört, ein gutes Stück Arbeit, so beginnen doch die eigentlichen Schwierigkeiten in dem Augenblick, wo der Prediger vor seine ganz eigenartige Gemeinde tritt. Welch eine Mischung von Viertels- und Dreiviertelsintelligenz, Halbgescheiten und Ganzgescheiten, aber auch Schwachen aller Art! Und aus wie schweren Lebensverhältnissen, aus welcher Freudlosigkeit des Daseins kommen viele von ihnen her! Diese Leute sind doch alle hergetrieben von einem Verlangen nach Rettung und Erlösung, um aus äußern Nöten und innern Anfechtungen den Ausweg zu finden. Ihr Pfarrer, von dem sie Rat und Weisung erwarten, kann nicht mit ihnen Luthers Schutz- und Truhslied anstimmen; die mächtigen Akkorde der Adventschoräle, die ergreifenden Klänge des Weihnachtsliedes erreichen sie nicht. Alles muß das mühsam übermittelte Wort der Schrift tun, der in möglichst einfacher Aufsprache zu lebendigem Verständnis gebrachte Bibeltext. Eine anstrengende, gleichmäßig artikulierende Sprechtechnik ist erforderlich, um auch den entfernt Sitzenden das Ablesen vom Munde zu ermöglichen. Und mehr noch als bei Hörenden muß die Rede durch Bilder belebt sein, welche die geistige Auffassung unterstützen. Herr Taubstummenpfarrer Läbrach ist froh über vieles, was er in Afrika und Amerika geschaut, was er unter den Negern im Urwald und mit den Gefangenen in der Strafanstalt Wizwil erlebt hat; es hilft ihm, seine Predigt mit Beispielen anschaulich zu durchweben und die Gedanken der Taubstummen über Zeitliches und Ewiges in bestimmter Weise anzuregen. Gern knüpft er auch an wichtigere Ereignisse im Kreise der Taub-

stummen selbst an, um die großen Gesichtspunkte des göttlichen Wortes und Willens daran aufzuleuchten zu lassen.

Die fünf Quartale unseres Berichtes weisen, alle Gottesdienste zusammengezählt, eine Präsenzziffer von 3552 Riechhörrenden auf, zu denen sich 473 hörende Teilnehmer gesellten. In der Hauptstadt sank die Zahl der taubstummen Anwesenden ausnahmsweise einmal auf 36 herab, weil gleichen Tags ein Ausflug der vier kantonalen Taubstummenverbände nach der Petersinsel stattfand; sonst beträgt sie hier durchschnittlich bei 60 und steigt an Weihnachten und Betttag bis zu 140. Die andern Predigtorte stellen sich mit je ihrer niedrigsten und höchsten einmaligen Besucherzahl in folgende Reihe: Thun 71 bis 83, Burgdorf 58 bis 65, Uetendorf 46 bis 60, Langnau 47 bis 56, Stalden 35 bis 50, Biel 34 bis 49, Lyss 37 bis 48, Langenthal 25 bis 38, Schwarzenburg 26 bis 35, Sumiswald 25 bis 35, Herzogenbuchsee 17 bis 32, Huttwil 20 bis 31, Frutigen 15 bis 22, Gstaad 16 bis 21, Interlaken 12 bis 16.

Wenn ein Fabrikarbeiter nach vollendeter Nachschicht und sehr kurzer Bettruhe sich zeitig zur Predigt einfindet, eine hochbetagte Frau von Beatenberg auch im Winter den Gottesdienst nicht missen will, trotzdem sie das vorige Mal drei Stunden gebraucht hat, um im Schneegestöber wieder nach Hause zu kommen, oder wenn ein Schuhmacher, der am Samstag bis Mitternacht arbeiten mußte, es sich nicht nehmen lässt, zwei Stunden weit nach Huttwil und wieder zurück zu marschieren, so reden solche Beispiele, denen sich noch manche andere an die Seite stellen ließen, laut und deutlich von dem Wert des gottesdienstlichen Zusammenseins für die Taubstummen. Sie bringen im allgemeinen eine große Aufgeschlossenheit mit. Schon während Text und Predigtteile an die Wandtafel geschrieben werden, macht sich in mannigfacher Weise eine ungeduldige Erwartung vernehmlich, die indeffen beim Falten der Hände zum Gebet in eine völlige Stille übergeht. Unter dem aufmerksamen Verfolgen der Predigtgedanken bezeugen da und dort zustimmende Töne und bejahendes Kopfnicken, daß das Wort Eingang gefunden hat. „Es war eine schöne Feierstunde für uns alle ohne jegliche Trübung und Störung“, so kann der Taubstummenpfarrer im Blick auf viele der Gottesdienste sagen, und er hofft, daß mancher Teilnehmer, der sich mit leuchtenden Augen verabschiedete und in röh-

render Weise Dank sagte, nachher das schwere Kreuz der Vereinsamung wieder leichter trägt, weil die finstern Geister für einmal verjagt worden sind. Zum Beweis, daß die Taubstummen, meistens unbemittelte Leute, ihren Dank auch durch Opfergaben bekunden können, sei hier angemerkt, daß ihrer 56 an einem einzigen Sonntag eine Kollekte von Fr. 30.— für die Mission zusammenlegten. (Schluß folgt.)



J. H. in N. Den „Helvetianern“ in Basel zulieb, hat der schweizerische Taubstummenrat beschlossen, den zweiten schweizerischen Taubstummentag auf das nächste Jahr zu verschieben, wobei wir dann das Spiel der zwei Taubstummenfußballclubs der Schweiz sehen werden. Näheres über den Taubstummentag kann erst Ende dieses Jahres mitgeteilt werden.

B. H. in N. Vielen Dank für Brief und Sendung! Ja, „der Frühling ist gekommen, die Bäume schlagen aus!“ Sie haben auch recht: Den Vogelgesang können wir nicht hören, aber den Frühlingsschmuck sehen und uns daran freuen. — In Ihre Gegenwart kommen wir schwerlich wieder.

L. H. in S. Wir wünschen Ihnen völlige Wiederherstellung in der Vergnügung.



Taubstummenvortrag in Bern
im Dachheim, Zeughausgasse 31. (1. Stock.)
Sonntag, den 10. Mai, um 2 Uhr
von Frau Vorsteher Gukelberger, Wabern
über Franziskus von Assisi.

Kantonal- Zürcherischer Taubstummentag

am Auffahrtstag den 21. Mai 1925
in Wetzikon.

3 1/4 Uhr, nachmittags, Gottesdienst in der Kirche Wetzikon.

4 1/2 Uhr, nachmittags, gemütliche Zusammenkunft mit Kaffee im Gasthof zum „Löwen“.

Die diesjährige Geldsammnung ist für schwachsinnige Kinder in Regensberg und Loohof bestimmt.

An diesem Tag findet kein Verhandlungen statt, so daß zum Plaudern genügend Zeit bleibt. Anmeldung zur Teilnahme nicht nötig.

Auffahrtszeiten nach Wetzikon:

Zürich	ab 14 Uhr 15
Winterthur	ab 14 Uhr 00 über Effretikon (Rundreisebillett Winterthur-Effretikon-Wetzikon lösen.)
Meilen	ab 13 Uhr 20 Wallisellen-Winterthur.
Rüti	ab 13 Uhr 17

Am Bahnhof Wetzikon Tram nehmen für Kirche Oberwetzikon.

Rückfahrtszeiten:

Nach Zürich	18 Uhr 28
„ Meilen	18 Uhr 28
„ Winterthur	18 Uhr 28 über Wallisellen.
„ Rüti	19 Uhr 37

An die Taubstummen im Aargau.

Der Taubstummengottesdienst auf Landenhof muß vom 3. Mai auf den 17. Mai verschoben werden. — Ich bitte das Euren Kameraden recht bekannt zu machen.

Mit freundlichem Gruß!

J. J. Müller, Pfarrer.

Einladung zur Delegiertenversammlung

des

„Schweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumme“

Montag den 25. Mai, im Calvinzimmer im „Glockenhof“,
Sihlstraße 35, Zürich 1. — Beginnpunkt 14 Uhr.

Traktanden:

- | | |
|---|---|
| 1. Namensaufruf.
2. Neuwahl des Zentralvorstandes.
3. Protokoll.
4. Jahresbericht und Jahresrechnung 1924.
5. Bericht der Geschäftsprüfungskommission.
6. Bundessubvention 1924 und 1925. 1. Augustsammung 1925. | 7. „Schweizerische Vereinigung für Taubstummenbildung“.
8. Unfallversicherung für Taubstumme.
9. Unvorhergesehenes.
10. Streifzug durch das „Quellenbuch 3. Geschichte des schweizerischen Taubstummenwesens“. (Abänderungen vorbehalten.) |
|---|---|

Der Zentralvorstand.